

**STADT EBERSWALDE**  
**Der Bürgermeister**



Einreicher/zuständige Dienststelle:  
60 - Amt für Hochbau und  
Gebäudewirtschaft

DB/Vorlage Nr. **BV/973/2013**

Datum: 03.05.2013

zur Behandlung in Sitzung:  
**- öffentlich -**

**Betrifft: Ausschreibung Bezug von Erdgas 2014-2015**

---

**Beratungsfolge:**

Ausschuss für Energiewirtschaft	04.06.2013	Vorberatung
Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	11.06.2013	Vorberatung
Hauptausschuss	20.06.2013	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	27.06.2013	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt die Zuschlagskriterien in Verbindung mit der Wertungsmatrix (Anlage 1) sowie die Durchführung des Vergabeverfahrens entsprechend des vorgeschlagenen Ablaufplanes (Anlage 2) für die Ausschreibung des Erdgasbezuges für 2014 und 2015.

2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen. Die Stadtverordnetenversammlung ist unverzüglich über das Ergebnis des Vergabeverfahrens zu informieren

Boginski  
Bürgermeister

### Anlagen

Anlage 1: Bewertungsmatrix

Anlage 2: Terminplan

<b>Fin. Auswirkungen:</b> Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus-haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
<b>a) Ergebnishaushalt:</b>					
2014	Aufwand	diverse	524100	466.100,00	450.000,00*
2015	Aufwand	diverse	524100	477.000,00	450.000,00*
<b>b) Finanzhaushalt:</b> (für Investitionen Maßnahmenummer: )					
2014	Auszahlung	diverse	724100	466.100,00	450.000,00*
2015	Auszahlung	diverse	724100	477.000,00	450.000,00*
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
Erläuterung: *Hochrechnung anhand der Verbrauchszahlen 2012					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

## **Sachverhaltsdarstellung:**

### Grund und Ziel der Ausschreibung

Die Ausschreibung betrifft die Erdgaslieferung für alle städtischen Abnahmestellen.

Anfang des Jahres 2012 wurde durch den Landkreis Barnim eine Arbeitsgruppe „Einkaufsgemeinschaft Kommunen“ aufgestellt. Ziel dieser Arbeitsgruppe ist die Bildung einer Einkaufsgemeinschaft mit einigen Gemeinden und Ämtern des Landkreises zur Unterstützung und Zusammenarbeit bei der Vergabe von Lieferungen und Leistungen. Nach mehreren Workshops erhielt die Stadt Eberswalde zum Anfang Juni 2012 zunächst den Entwurf der Anwendungsvereinbarung. Gemäß des Entwurfes sollte die Wärme sowie der Strom für den Zeitraum 2013-2014 ausgeschrieben werden. In diesem Fall war eine Teilnahme an der Einkaufsgemeinschaft nicht denkbar, da der Wärmeliefervertrag (Ausschreibung im Jahr 2011) mit der EWE besteht und erst zum 31.12.2013 ausläuft.

Ende Juni 2012 wurde der Stadt korrigierend mitgeteilt, dass die Ausschreibung für die Jahre 2014-2015 angedacht ist. Daraufhin hat sich das Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft mit den zuständigen Mitarbeitern im Landkreis in Verbindung gesetzt um das vorgesehene Ausschreibungsverfahren zu besprechen.

Durch die Bildung dieser Einkaufsgemeinschaft sollen Leistungen in größeren Mengen zu günstigeren Preisen bezogen werden können. Für die Beschaffung von Erdgas gibt es, ähnlich wie beim Strom, eine Börse. Allerdings haben die großen Gasversorger, wie z.B. EWE Energie AG, meist langfristige Lieferverträge mit den Ferngasnetzbetreibern. Andere Gasversorger beschaffen sich das Erdgas über den freien Markt. Die Preise auf dem freien Markt liegen in etwa auf der Höhe wie bei den großen Versorgungsunternehmen. Bei der Beschaffung von Erdgas ist aus Sicht des Amtes für Hochbau und Gebäudewirtschaft ein günstigerer Preis nicht über die Menge sondern nur über verkürzte Entscheidungsprozesse zu erzielen. Je länger der Zeitraum zwischen der Angebotsabgabe und der Zuschlagserteilung ist, umso höher fällt der Risikozuschlag aus, den ein Bieter seinem Angebotspreis aufschlagen muss. Um wirtschaftliche Angebote zu erhalten, ist eine deutliche Verkürzung der sonst üblichen Bearbeitungs- und Entscheidungsprozesse sinnvoll und notwendig. In dem beabsichtigten Ausschreibungsverfahren der Einkaufsgemeinschaft wird dieser Sachverhalt nicht berücksichtigt. Die umfangreiche Anpassung des Verfahrens war aus zeitlichen Gründen nicht mehr durchführbar.

Sofern das Ausschreibungsverfahren der Einkaufsgemeinschaft für die Beschaffung von Wärme für den Zeitraum 2016 und 2017 mit den städtischen Interessen insbesondere mit dem bewährten Ausschreibungsverfahren der Stadt Eberswalde harmonieren, ist die Teilnahme an dieser Einkaufsgemeinschaft realisierbar.

Der Wärmeliefervertrag der Stadt Eberswalde, der erstmalig 2011 ausgeschrieben wurde, läuft zum 31.12.2013 aus. Die Wärmelieferung muss zum 01.01.2014 erneut vergeben und somit aktuell ausgeschrieben werden.

### Art des Vergabeverfahrens

Die voraussichtliche Auftragssumme übersteigt den Schwellenwert nach § 127 Abs. 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) i. V. m. § 2 Nr. 2 der Vergabeverordnung (VgV) von EUR 200.000 €. Gemäß § 100 Abs. 1 GWB ist daher der Vierte Teil des GWB (§§ 97 ff.) anzuwenden. Nach § 101 Abs. 7 GWB haben öffentliche Auftraggeber regelmäßig das offene Verfahren anzuwenden.

### Losbildung und Umfang des Auftrages

Gemäß § 97 Abs. 3 GWB sowie § 2 Abs. 2 EG VOL/A sind mittelständische Interessen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge vornehmlich zu berücksichtigen. Leistungen sind in der Menge aufgeteilt als Teillose und getrennt nach Art oder Fachgebiet als Fachlose zu vergeben. Wenn wirtschaftliche oder technische Gründe dies erfordern, dürfen mehrer Teil- oder Fachlose auch zusammen vergeben werden.

Betrachtet man die Abnahmemenge von etwa 5.000 MWh Erdgas im Jahr und die etwa 40 Abnahmestellen im Stadtgebiet ist eine losweise Aufteilung nicht wirtschaftlich. Wird dagegen die Gasmenge als Gesamtpaket geliefert, sollte das im Normalfall dazu führen, dass der Gaslieferant den Gaspreis günstiger kalkulieren und diesen Vorteil im Rahmen des Wettbewerbs an den Abnehmer weiterreichen kann.

Deshalb und nach Abwägung der mittelständischen Belange mit der Pflicht zur Vergabe nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit soll die Gaslieferung als Gesamtleistung vergeben werden.

### Ablauf des Vergabeverfahrens

Das Vergabeverfahren soll ähnlich wie bei der zurückliegenden Ausschreibung durchgeführt werden.

Der Zeitraum zwischen der Angebotsabgabe und der Zuschlagserteilung muss so gering wie möglich gehalten werden. Dabei ist zusätzlich noch die Zeitspanne für die gesetzlich vorgeschriebene Vorinformation gemäß § 101a Abs. 1 GWB zu berücksichtigen (normal 15 Tage).

Es wird deshalb vorgeschlagen, die Zeit von der letzten Möglichkeit der Angebotsabgabe (Montag, 14.10.2013) bis zur Entscheidung über die Vergabe durch den Bürgermeister (Mittwoch, 16.10.2013) auf drei (!) Tage zu verkürzen und zusätzlich von der Möglichkeit der Fristverkürzung für die Vorinformation über die beabsichtigte Zuschlagserteilung auf 10 Tage Gebrauch zu machen. So kann der Zuschlag innerhalb von 15 Tagen nach Angebotsabgabe erteilt werden. Der Vergabestelle, dem Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft sowie dem Rechnungsprüfungsamt bleiben dabei insgesamt zwei Tage für die Submission, die Prüfung und Wertung der Angebote, die Erarbeitung und Prüfung des Vergabevorschlages.

Bei der vorherigen Ausschreibung erfolgte die Entscheidung über die Vergabe anhand einer Tischvorlage durch die Stadtverordnetenversammlung. Dieses erprobte Verfahren soll, um den Verwaltungsaufwand zu reduzieren, wie oben beschrieben noch effektiver gestaltet werden, in dem der Bürgermeister ermächtigt wird, den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Gebot zu erteilen.

Der Vorschlag für den Terminplan mit den vergaberechtlichen Rahmenbedingungen ist als **Anlage 2** beigefügt.

#### Zuschlagskriterien und Wertungsmatrix

Bei einem offenen Verfahren sind mit der Veröffentlichung die Zuschlagskriterien und das Wertungsverfahren bekannt zu machen.

Als Zuschlagskriterien werden

1. der Angebotspreis und
2. der Anteil an Biogas

vorgeschlagen. Der Preis soll mit 50% Gewichtung und der Biogasanteil ebenfalls mit 50% Gewichtung in der Bewertung berücksichtigt werden. Der Zuschlag soll lt. VOL auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot erteilt werden. Der niedrigste Angebotspreis allein soll dabei nicht entscheidend sein (vgl. § 21 (1) EG VOL/A). Vielmehr sollen bei dieser Ausschreibung auch ökologischen Aspekte im Wertungsverfahren berücksichtigt werden.

Ziel ist es, Gas mit einem möglichst geringen Anteil aus fossilem Erdgas und mit einem möglichst hohen Anteil aus erneuerbarem Biogas zu einem günstigen Preis zu beschaffen. Daher wird folgendes Wertungsverfahren vorgeschlagen:

Es werden die Gasbezugskosten und die vom Lieferanten nicht beeinflussbaren Zuschläge

(z.B. Konzessionsabgabe gemäß KAV, Netznutzungsentgelte, Entgelt zur Abrechnung der Netznutzungsentgelte, Regel- und Ausgleichsenergieumlage, Energiesteuer für Erdgas) je kWh und die jährlichen Grundpreise je Zähler abgefragt. Die Jahrespreise werden dann anhand der angebotenen Einzelpreise, der Zuschläge und der im Leistungsverzeichnis aufgeführten Verbrauchsdaten ermittelt und zu einem Gesamtjahrespreis hochgerechnet.

Der Gesamtjahrespreis wird mit einem Wertungsanteil von 50% bei der Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes gewichtet. Bei einem Gesamtjahrespreis von 450.000 € und mehr erhält der Bieter dafür 0 Punkte. Das Angebot mit dem niedrigsten Gesamtjahrespreis erhält 50 Punkte. Alle Zwischenwerte werden linear interpoliert und kaufmännisch auf ganze Punkte gerundet.

Der Anteil an Biogas im gelieferten Gas wird mit 50% bei der Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes gewichtet. Ein Angebot mit 100% Biogas erhält 50 Punkte. Ein Anteil von weniger als 10 % Biogas führt zu 0 Punkten. Die Zwischenwerte werden wieder linear interpoliert und kaufmännisch auf ganze Punkte gerundet.

Auf das Angebot mit der höchsten Punktzahl wird der Zuschlag erteilt. Bei Punktgleichheit wird der Zuschlag zunächst auf das Angebot mit dem höheren Anteil an Biogas erteilt. Falls dieser Anteil bei mehreren Anbietern gleich ist und dabei auch Punktgleichheit besteht, entscheidet das Los. Die Bewertungsmatrix ist als **Anlage 1** beigefügt.